



Berufs- fachschule III

Sozialwesen – Pflegeassistenz

**2-jährig mit ESA
2-jährig mit MSA**

Aufnahmeveraussetzungen

- Masern (Impf-)Schutznachweis
- Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA) oder
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
2 Jahre

Nach Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung erhält man die Zuerkennung der Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfte Pflegeassistentin“/ „Staatlich geprüfter Pflegeassistent“

Mit dem Berufsabschlusszeugnis wird gleichzeitig bescheinigt, dass die Qualifikation nach §43b SGB XI gemäß den Richtlinien nach §53bc SGB XI als zusätzliche Betreuungskraft in stationären Pflegeeinrichtungen erworben wurde.

Zusatzausbildungen

Mittlerer Schulabschluss möglich:

- bei Eintritt mit dem Ersten allgemeinbildenden oder einem gleichwertigen Schulabschluss
- bei einer Ausbildungsdauer von 2 Jahren
- wenn der Gesamtnotendurchschnitt im Abschlusszeugnis mindestens 3,0 beträgt
- wenn mindestens 5 Jahre Englischunterricht mit der Abschlussnote „ausreichend“ oder ein Fremdsprachen-zertifikat in Englisch A2 nachgewiesen werden kann.

Fachhochschulreife möglich:

- bei Eintritt mit dem Mittleren Schulabschluss
- bei einer Ausbildungsdauer von 2 Jahren
- wenn die Zusatzprüfungen in den Fächern Mathematik und Englisch insgesamt mit „ausreichend“ bestanden werden.

Bewerbung

Nur vollständige Bewerbungsunterlagen gelten als Bewerbung.

Zu einer vollständigen Bewerbung gehört:

- **Bewerbungsbogen**
 - vollständig ausgefüllt und unterschrieben
 - bei Minderjährigen mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten
- **Lebenslauf** (unterschrieben)
- **Kopie des Abschlusszeugnisses**
oder
des letzten Halbjahreszeugnisses
(vorläufiger Nachweis)
oder
des Abgangszeugnisses
- **Erweitertes Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde nach §30 Abs. 1 BZRG, welches nicht älter als 3 Monate ist.
- Bei Anspruch auf Nachteilsausgleich/Notenschutz:
bisher gewährte Nachteilsausgleiche | förmliche Feststellung einer LRS | aktuelles fachärztliches Gutachten | Stellungnahme eines Landesförderzentrums bei sonderpädagogischem Förderbedarf

Bewerbungsbogen und Informationsmaterial

erhalten Sie im Schulbüro des Berufsbildungszentrums in Mölln sowie auf der Homepage www.bbzmoelln.de und in den allgemeinbildenden Schulen im Kreisgebiet.

Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen kann per Post oder persönlich im Schulbüro erfolgen:

Berufsbildungszentrum Mölln
Kerschensteinerstraße 2 | 23879 Mölln
Tel 04542 / 85790

Bewerbsfrist

Bewerbungen für das kommende Schuljahr müssen bis spätestens zum letzten Werktag im Februar in den Schulbüros vorliegen. Später eingehende Bewerbungen können nur im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.



Ausbildungsziele

Die Berufsfachschule Sozialwesen bietet eine zweijährige schulische Berufsausbildung.

Der erfolgreiche Abschluss führt zur Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfte Pflegeassistentin“/
„Staatlich geprüfter Pflegeassistent“**

Die Berufsfachschule Sozialwesen vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zum selbstständigen Arbeiten unter Anleitung im Arbeitsfeld der sozialen Dienstleistungen befähigen. Zu den Aufgaben einer Pflegeassistentin / eines Pflegeassistenten gehört die Unterstützung bei der

- pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung kranker, pflegebedürftiger, behinderter und alter Menschen,
- Aktivierung einer selbstständigen Lebensführung des genannten Personenkreises.

Unterrichtsfächer

■ Berufsbezogener Lernbereich

Der Unterricht findet in folgenden Lernfeldern statt:

- Professionelle Pflege, Versorgung und Betreuung leisten
- Gesundheit fördern und präventiv handeln
- Beobachten, Informieren, Planen, Dokumentieren in der Pflege
- Menschen personen- und situationsgerecht pflegen und betreuen

Der Unterricht setzt sich aus pflegerischen sowie hauswirtschaftlichen Inhalten der verschiedenen Bereiche in Theorie und Praxis zusammen (z.B. Pflegepraxis, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Ernährungslehre, Kochen, Wäschepflege). Ergänzt wird er durch Angebote aus dem musisch-kreativen Bereich zur Beschäftigung der zu betreuenden Personen.

■ Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Wirtschaft/Politik
- Sport
- Religion

Praxiszeiten

Die Praxiszeiten verteilen sich auf die zwei Ausbildungsjahre; Teile der Schulferien werden einbezogen. Zudem kann der Einsatz im Wochenend- und Spätdienst erfolgen. Die Praxiswochen können in den Bereichen Altenpflege, Hauswirtschaft, Tagespflege, Ambulante Pflege, Heilerziehungspflege sowie Gesundheits- und Krankenpflege abgeleistet werden. Der Erfolg der Praxiswochen schlägt sich jeweils in einer Zeugnisnote nieder und fließt in den Ausbildungsabschluss mit ein.

Prüfung

■ Schriftlich

- Deutsch
- Lernfeld 3+4
- Englisch für Fachhochschulreife (nur mit MSA)
- Mathematik für Fachhochschulreife (nur mit MSA)

■ Praktisch

- in den Betrieben

Kosten

Der Besuch der Berufsfachschule ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Besuch der Berufsfachschule kann nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten.

